

26. April 2021

## Schulbetrieb im Kontext der COVID-19-Pandemie

### Handlungsweisungen für das Schuljahr 2020/21 (ersetzt Version vom 19.02.2021)

#### Ausgangslage

---

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen für den Unterricht während der Covid-19-Pandemie im Schuljahr 2020/21. Grundlage für die Ausarbeitung dieser Handlungsanweisungen sind die aktuellen [Massnahmen und Verordnungen des Bundesrats zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie](#) sowie die Weisung [COVID-19 – Präsenzunterricht an den Schulen der Sekundarstufe II](#) des Departements Bildung, Kultur und Sport vom 20. April 2021.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat folgende Grundsätze für einen vollumfänglichen Präsenzunterricht beschlossen: Das Schuljahr 2020/21 gilt als reguläres Schuljahr. Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmittel, Lernförderung, Beurteilung sowie Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt. Es wird grundsätzlich Präsenzunterricht erteilt.

#### Ziele

---

- Unterricht, Schulbetrieb und Infektionsschutz in einen vertretbaren Einklang bringen und alle drei Bereiche angemessen sicherstellen.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln von Bund und Kanton einhalten.
- Alle Personen möglichst effektiv vor Covid-19-Ansteckungen im Schulumfeld schützen.

#### Krisenorganisation

---

Für die Bewältigung der Ereignisse, die schulintern in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auftreten, wird bis auf Weiteres ein Kernteam mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- Anlaufstelle für Fragen, Anliegen und Belange in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- Bewältigung aller gemeldeten COVID-19-Ereignisse an der Schule und Führung einer aktuellen Übersicht über:
  - Personen, die sich mit COVID-19 infiziert haben;
  - Personen, die in Quarantäne versetzt wurden (inkl. Dauer der Massnahme);
  - Personen, die sich abmelden, weil sie Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Ansteckung hinweisen;
  - Abteilungen, die vorübergehend im Fernunterricht sind (inkl. Dauer der Massnahme).
- Beurteilung der aktuellen Lage und Entscheid über zusätzliche Massnahmen
- Kommunikation mit Mitarbeitenden, Lehrpersonen, Schülerinnen/Schülern und Eltern
- Informationsaustausch mit den kantonalen Stellen

#### Zusammensetzung Kernteam und Kontakt:

Rektor, Prorektoren und Leiterin Sekretariat – [covid@kszofingen.ch](mailto:covid@kszofingen.ch)

## **Verhaltens-, Hygiene- und Schutzmassnahmen**

---

Neben den [Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#) und den Vorgaben der Weisung des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) gelten folgende Regeln, um den Unterricht im Vollbetrieb im üblichen Klassenverbund durchführen zu können:

- Auf dem gesamten Schulareal und in allen Gebäuden des Bildungszentrums Zofingen (BZZ) ist zwischen den Personen der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst einzuhalten.
- Auf dem gesamten Areal und in allen Gebäuden des BZZ gilt zudem für alle Personen eine generelle **Maskenpflicht**. Ausgenommen ist die Maskenpflicht in Situationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert. In diesen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten sowie der Schutz durch eine Schutzscheibe bzw. Schutzvorrichtung zu gewährleisten.
- Alle Unterrichtsräume, Sitzungszimmer und gemeinschaftlich genutzten Räume müssen **regelmässig gut gelüftet** werden. In den Schulzimmern werden die Fenster in jeder Pause sowie mindestens einmal während der Lektion geöffnet.
- Die Beschaffung der Schutzmasken ist Sache der Schülerinnen und Schüler. Für die Schutzmasken der Lehrpersonen sowie des weiteren Personals ist der Arbeitgeber (Schule) zuständig.
- Speisen und Getränke dürfen in der Mensa und an den dafür vorgesehenen übrigen Orten in den Schulgebäuden nur sitzend konsumiert werden. Die Maske darf nur für die Konsumation abgezogen werden.

Zusätzlich behalten die vom Betrieb BZZ seit Juni 2020 koordinierten Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten des Bildungszentrums Zofingen ihre Gültigkeit.

## **Unterricht**

---

### **Allgemein**

- Der Präsenzunterricht findet gemäss Stundenplan in den im Stundenplan aufgeführten Zimmern statt.
- In den Unterrichtszimmern gilt eine fixe Sitzordnung. Das heisst: Die Schüler/-innen sitzen immer in jedem Zimmer neben der gleichen Banknachbarin/dem gleichen Banknachbarn, sofern dies möglich ist und sofern die Lehrperson nicht eine andere Anordnung erlässt (z. B. für eine bestimmte, zeitlich begrenzte Unterrichtssequenz).
- Schüler/-innen, die nicht am Unterricht teilnehmen können, weil sie sich in Quarantäne begeben mussten, erhalten das Material zum verpassten Unterricht über eine Kollegin/ einen Kollegen der Abteilung bzw. der Kursgruppe zugestellt oder es wird über eine digitale Plattform zugänglich gemacht.
- Schüler/-innen, die in Quarantäne versetzt werden, oder ganzen Abteilungen, die in den Fernunterricht geschickt werden, wird die Teilnahme am Unterricht über Microsoft-Teams ganz oder teilweise ermöglicht.

### **Sport**

In Bezug auf den Sportunterricht bzw. die Benutzung der Sporthalle gelten spezielle Regelungen (siehe Anhang).

### **Instrumentalunterricht / Sologesang**

Instrumentalunterricht kann weiterhin auch in Form von Gruppenunterricht durchgeführt werden. Es kann auf das Tragen von Masken beim Musizieren verzichtet werden, wenn grosse Räumlichkeiten zusätzliche Abstandsvorgaben ermöglichen oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen angebracht werden. Einzelunterricht im Gesang ist erlaubt, auch ohne Masken. Für Schülerinnen und Schüler mit Jahrgang 2001 und jünger ist zudem das Singen im Abteilungsverband und in kleinen Kursgruppen erlaubt, wobei eine grundsätzliche Maskenpflicht gilt, wenn der Unterricht in geschlossenen Räumen stattfindet. Proben und Auftritte von Chören sind verboten.

## **Klassen- und Schulanlässe**

Auf Schulreisen, Exkursionen und Lager sowie öffentliche Schulanlässe und Schulveranstaltungen sollte weitestgehend verzichtet werden. Interne Schulanlässe und -veranstaltungen können durchgeführt werden. Dabei sind die entsprechenden [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) beziehungsweise [besonderen Bestimmungen für Veranstaltungen](#) einzuhalten.

## **Massnahmen bei COVID-19-Ereignissen**

---

### **Infizierung mit COVID-19**

Fall 1: Eine Person der Kanti Zofingen wird positiv auf COVID-19 getestet

- Die betroffene Person meldet das positive Testresultat umgehend der Abteilungslehrperson (gilt für SuS) bzw. der Schulleitung (LP und Mitarbeitende).
- Das kantonale Contact Tracing Center CONTI wird sich bei der infizierten Person melden und über das weitere Vorgehen betreffend Quarantäne/Isolation informieren. Die betroffene Person meldet umgehend die Anordnungen des CONTI an die Abteilungslehrperson bzw. an die Schulleitung.
- Isolationsmassnahmen erfolgen gemäss Weisungen der kantonalen Fachstellen (CONTI).
- Nach Bekanntwerden eines positiven Testresultates bei einer Schülerin/einem Schüler kann die Schulleitung je nach Situation den Präsenzunterricht für die betreffende Abteilung für eine Woche in Fernunterricht umwandeln.

Fall 2: Eine Person der Kanti Zofingen ist mit einer auf COVID-19 positiv getesteten Person in Kontakt gekommen

- Die betroffene Person befolgt besonders strikt die Hygiene- und Verhaltensregeln und beobachtet ihren Gesundheitszustand.
- Der Entscheid, ob sich die betroffene Person in Quarantäne begeben muss, liegt beim kantonalen Contact Tracing Center CONTI.

Die Anordnung auf Umstellung auf Fernunterricht erfolgt durch die Schulleitung und wird der betreffenden Abteilungslehrperson kommuniziert. Diese informiert die SuS sowie die betreffenden Fachlehrpersonen.

### **Angeordnete Quarantäne**

Fall 1: Eine Person wird auf Anordnung der kantonalen Behörden oder von einem Arzt/einer Ärztin in Quarantäne versetzt

- Schüler/-innen melden die behördliche bzw. ärztliche Anordnung umgehend an die Abteilungslehrperson, die wiederum die Schulleitung (LP und Mitarbeitende) informiert. Lehrpersonen und Mitarbeitende, die von einer Quarantäne betroffen sind, informieren umgehend die Schulleitung. Es muss zeitnah eine Kopie der Anordnung nachgereicht werden.
- Die betroffene Person befolgt die Anordnungen der Behörden und der Schule.

Fall 2: Eine Person muss nach einem Auslandsaufenthalt in einem Risikogebiet für 10 Tage in Quarantäne

- Die betroffene Person meldet umgehend der Abteilungslehrperson (SuS) bzw. der Schulleitung (LP und Mitarbeitende) die Dauer der Quarantäne und den Grund des Auslandsaufenthalts.
- Die betroffene Person befolgt die Quarantäne und die Anordnungen der Behörden bzw. der Schule.

Fall 3: Eine Person weist Krankheitssymptome auf, die auf das Covid-19-Virus hindeuten

- Die betroffene Person bleibt zu Hause, begibt sich in Quarantäne und macht den [Coronavirus-Check](#) des BAG.
- Betroffene Schüler/-innen melden die Absenz mit der entsprechenden Begründung ihrer Abteilungslehrperson.
- Betroffene Lehrpersonen und Angestellte melden ihre Absenz der Schulleitung, wenn diese zwei Tage oder länger dauert.
- Die betroffenen Personen lassen sich testen, wenn der Coronavirus-Check dies empfiehlt, und bleiben zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt.

Die Anordnung auf Umstellung auf Fernunterricht erfolgt durch die Schulleitung und wird der betreffenden Abteilungslehrperson kommuniziert. Diese informiert die Schülerin/den Schüler sowie die betreffenden Fachlehrpersonen.

Bemerkung zur Absenzenregelung für SuS: Alle Fälle in Zusammenhang mit COVID-19 werden nicht dem Kontingentsystem angelastet.

### **Information und Kommunikation**

---

- Schüler/-innen, die von einem COVID-19-Ereignis betroffen sind (positives Testergebnis, angeordnete Quarantäne), informieren umgehend die Abteilungslehrperson, welche wiederum die Schulleitung informiert ([covid@kszofingen.ch](mailto:covid@kszofingen.ch)). Lehrpersonen und Mitarbeitende, die von einem COVID-19-Fall betroffen sind, informieren umgehend die Schulleitung ([covid@kszofingen.ch](mailto:covid@kszofingen.ch)). Positive COVID-19-Testergebnisse, die am Wochenende bekannt werden, müssen den SL-Mitgliedern zusätzlich direkt über die persönliche E-Mail-Adresse mitgeteilt werden.
- Die Schulleitung führt für die interne und vertrauliche Kenntnisnahme ein COVID-19-Journal, in welchem die oben erwähnten Ereignisse festgehalten werden.
- Bei einem Ereignis, das einen Schüler oder eine Schülerin betrifft, informiert die Schulleitung die Abteilungslehrperson über die getroffenen Massnahmen (Quarantäne, Fernunterricht). Die Abteilungslehrperson informiert die betreffenden Fachlehrpersonen.
- Bei Massnahmen, welche ganze Abteilungen oder Kursgruppen betreffen, informiert die Schulleitung die betreffenden Lehrpersonen, SuS sowie Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Schüler/-innen, Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten von der Schule keine persönlichen Angaben zu an COVID-19 infizierten Personen, die an der Kanti Zofingen arbeiten oder zur Schule gehen.
- Allen Schulangehörigen wird die Installation der offiziellen [SWISSCovid App](#) des Bundesamts für Gesundheit empfohlen.

### **Weitere Anordnungen**

---

#### **Kraftraum**

Der Kraftraum ist für SuS geschlossen, weil keine permanente Aufsicht vor Ort möglich ist.

#### **Mensa**

Die Mensa ist geöffnet. Der Betrieb der Mensa unterliegt einem separaten Schutzkonzept der Mensabetreiberin. Im gesamten Mensabereich gilt Maskenpflicht. Die Schutzmaske darf nur zum Essen ausgezogen werden.

#### **Mediothek**

Für den Besuch der Mediothek gilt ebenfalls generelle Maskenpflicht.

### **Anhänge**

---

- Sportunterricht im Kontext der COVID-19-Pandemie, Handlungsanweisungen

### **KANTONSSCHULE ZOFINGEN**

Schulleitung